



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Ulrich Leiner** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Auswirkungen des Rückgangs der Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge auf die Träger der Kinder- und Jugendhilfe**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem zuständigen Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration schriftlich und mündlich über die Auswirkungen der stark gesunkenen Zahl an unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) auf die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern zu berichten.

Dabei sind insbesondere folgende Probleme und Fragen zu beachten:

- Wie viele stationäre, teilstationäre und ambulant betreute Wohnplätze wurden im Zeitraum zwischen 2014 und 2017 neu geschaffen?
- Wie viele stationäre, teilstationäre und ambulant betreute Wohnplätze sind seit 2016 aufgrund der sinkenden Zahl an UMF nicht mehr belegt?
- In welchem Umfang besteht aktuell ein Überhang an Betreuungskapazitäten in der Kinder- und Jugendhilfe?
- Wie viele stationäre, teilstationäre und ambulant betreute Wohnplätze wurden bereits wieder abgebaut oder befinden sich aktuell in einem Umstrukturierungsprozess?
- Wie wird der Rückbauprozess insgesamt geplant und koordiniert?
- Wie viele Immobilien sind im Zeitraum von 2014 bis 2017 aufgrund des stark gestiegenen Bedarfs neu angemietet oder gekauft worden?
- Wie hoch ist die insgesamt investierte Summe für die Anmietung oder den Kauf dieser Immobilien?
- Welche finanziellen Belastungen und Risiken entstehen den freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe aufgrund langfristiger Miet- und Objektbindungen?

- Wie können freiwerdende Kapazitäten besser in der kommunalen Jugendhilfeplanung berücksichtigt werden?
- Welche Konzepte hat die Staatsregierung für die Umnutzung frei werdender Kapazitäten in der Kinder- und Jugendhilfe?
- Wie können fachliche Standards und die Qualität in den stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe trotz des starken Rückbaus erhalten werden?

### **Begründung:**

Die Zahl aller unbegleiteten minderjährigen Ausländer, die sich in der Zuständigkeit bayerischer Jugendämter befinden, hat sich allein vom Mai 2016 bis zum Oktober 2017 um mehr als die Hälfte reduziert. Seitdem ist die Zahl der neu ankommenden unbegleiteten Minderjährigen weiter gesunken. Der rasche Rückgang der Zahl der minderjährigen Flüchtlinge hat erhebliche Auswirkungen auf die Träger der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern.

Die Jugendhilfeträger mussten in den Jahren 2014 bis 2016 aufgrund der stark gestiegenen Zahl der zu betreuenden Flüchtlinge ihre Kapazitäten kurzfristig erheblich ausbauen. Zu diesem Zweck wurden auch zahlreiche Objekte neu angemietet, die teilweise einer langfristigen Mietbindung unterliegen. Ein erheblicher Teil dieser neu geschaffenen stationären, teilstationären oder ambulant betreuten Wohnplätze steht nun aufgrund des starken Rückgangs der Zahl der unbegleiteten Minderjährigen wieder zur Disposition.

Die damit verbundenen Risiken und finanziellen Belastungen werden allein von den Trägern aufgefangen. Viele kleinere Einrichtungen müssen ganz schließen. Auch bei den großen Trägern kommt es zu einem starken Rückbau der Kapazitäten. So hat sich allein im Bereich der katholischen Jugendhilfe die Platzzahl in den vergangenen zwei Jahren mehr als halbiert.

Eine Umnutzung vorhandener Betreuungsangebote scheidet häufig an rechtlichen Hürden und baurechtlichen Einschränkungen. Gleichzeitig steigt in anderen Bereichen die Nachfrage nach stationären Plätzen in der Jugendhilfe. Die Jugendhilfeträger brauchen hier dringend mehr Flexibilität bei der Umwidmung und Umnutzung vorhandener Einrichtungen. Auch in der kommunalen Jugendhilfeplanung müssen frei werdende personelle und räumliche Kapazitäten besser als bisher berücksichtigt werden.